

**Studienordnung  
für das Studium  
des Faches Bildende Kunst  
im Studiengang Lehramt an Gymnasien  
an der  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

**Vom 15. August 1985**

*[erschieden im Staatsanzeiger Nr. 36 S. 835]*

Auf Grund des § 80 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 1978 (GVBl. S. 507), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Dezember 1981 (GVBl. S. 335), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kunsterziehung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 2. Mai 1985 die nachfolgende Studienordnung beschlossen. Diese Studienordnung hat der Kultusminister mit Schreiben vom 18. Juli 1985 - Az.: 953 Tgb.Nr. 2310/82 - genehmigt. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 7. Mai 1982 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums des Faches Bildende Kunst im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Für das in der Prüfungsordnung geforderte weitere Studium der Erziehungswissenschaften und des zweiten Studienfaches gelten die entsprechenden Studienordnungen.

**§ 2  
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit einschließlich der Prüfungszeit beträgt sechs Jahre.

**§ 3  
Studienvoraussetzungen**

Die besondere künstlerische Eignung und die besonderen Fähigkeiten, die im Fach Bildende Kunst für den Studiengang Lehramt an Gymnasien erforderlich sind, werden durch das Bestehen der Eignungsprüfung nachgewiesen. Diese ist durch die Landesverordnung über die Eignungsprüfung im Fach Bildende Kunst für die Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen geregelt.

**§ 4  
Ziel des Studiums**

Das Studium der Kunsterziehung dient dem Erwerb von fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden aus den Studienbereichen Kunst, Design/Medien, Fachdidaktik und Kunstgeschichte, die den Studierenden zu künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeit und zu verantwortlichem Handeln im beruflichen Tätigkeitsfeld befähigen. Dies erfordert Kenntnisse, Fähigkeiten, Einsichten und Haltungen, die sowohl auf die Entfaltung eigener und fremder kreativer Möglichkeiten als auch auf die

geistige Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Problemen der gestalteten Umwelt gerichtet sind.

## § 5 Inhalte des Studiums

Das Studium der Kunsterziehung bezieht sich auf folgende Inhalte

- Praktische und theoretische Grundlagen in den Studienbereichen Kunst und Design/Medien mit den Fachgebieten Malen, Zeichnen und Zeichentrickfilm, Plastik, Grafik, Schrift, Umweltgestaltung, Film/Video, Fotografie, Holz.

Metall, Keramik, Textil, Papier, Glasmalerei, Mosaik sowie Ergänzungsgebiete, zum Beispiel Spiel und Bühne. Die Zuordnung der Studienbereiche Kunst und Design/Medien zu den Fachgebieten ergibt sich aus dem jeweiligen Lehrangebot.

- Grundbegriffe und Fragestellungen der Fachdidaktik, der fachspezifischen Lehrplanentwicklung sowie grundlegende Elemente des Fachunterrichts,
- Die Kenntnis der kunstgeschichtlichen Epochen und Methoden sowie das Vertrautwerden mit bedeutenden Werken der Architektur, Plastik und Malerei bis zur Gegenwart.

## § 6 Aufbau des Studiums, Studienabschnitte

### (1) Künstlerische Studiengebiete

1. Allgemeines  
Zeichnen, Malen, Plastik und Grafik sind im Verlaufe des gesamten Studiums in Lehrveranstaltungen entsprechenden Inhalts oder durch sonstige, vom zuständigen Fachdozenten bestätigte angemessene Leistungen abzudecken.

Damit kann bereits im Grundstudium begonnen werden. Die Organisation des Angebotes und die Form des Nachweises regelt der Fachbereich.

2. Grundstudium  
Der Schwerpunkt des Grundstudiums ist die Einführung in Inhalte und Methoden künstlerischer Praxis.

Es sind 5 Übungen eigener Wahl verbindlich, davon mindestens 3 Einführungsübungen in unterschiedlichen Fachgebieten.

Die Teilnahme an weiterführenden Übungen setzt die erfolgreiche Teilnahme an einführenden Lehrveranstaltungen voraus, sofern für einzelne Lehrveranstaltungen keine andere Regelung getroffen wird.

3. Zwischenpräsentation  
Die Zwischenpräsentation bildet den Abschluss des Grundstudiums; sie kann frühestens nach dem 3. Semester und sollte spätestens nach dem 4. Semester erfolgen.

Bei Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an 5 künstlerischen Übungen wird der Studierende zur Zwischenpräsentation zugelassen. Er kann einen oder mehrere beratende Dozenten wählen. Die Bescheinigung der Teilnahme an der Zwischenpräsentation ist bei der Meldung zum Staatsexamen vorzulegen.

Die Organisation der Zwischenpräsentation wird durch den Studienplan geregelt.

4. Hauptstudium

Für einen erfolgreichen Abschluss des Hauptstudiums sind mindestens vier Studiengebiete nachzuweisen.

Studiengebiete sind Arbeitsschwerpunkte in Fachgebieten eigener Wahl. Die Arbeitsschwerpunkte sind mindestens drei verschiedenen Fachgebieten zuzuordnen, die bei der Meldung zur Prüfung anzugeben sind.

Von den Studiengebieten sind mindestens zwei aus dem Bereich Kunst und mindestens eines aus dem Bereich Design/Medien auszuwählen (§ 10 Abs. 4 der Prüfungsordnung).

In Grund- und Hauptstudium ist die Teilnahme an mindestens 16 Übungen erforderlich, davon im Hauptstudium mindestens 8 mit dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme.

Je nach Arbeitsschwerpunkt sind in den einzelnen Fachgebieten Übungen zu belegen, die als fachspezifische oder fachübergreifende Übungen unter einer gemeinsamen Themenstellung, gegebenenfalls mit begleitenden Kolloquien, angeboten werden.

Darüber hinaus kann in Absprache mit den beteiligten Dozenten auch ein von Studenten vorgeschlagener Arbeitsschwerpunkt als Fachübergreifendes Gestaltungsvorhaben bearbeitet werden. Angebot und Anteil der Leistungsnachweise hinsichtlich solcher fachübergreifenden Übungen bzw. Gestaltungsvorhaben regelt der Studienplan.

Die Teilnahme an mindestens einer Exkursion ist für alle Studenten nach Maßgabe des Exkursionsangebotes verpflichtend.

## (2) Fachdidaktik

### 1. Grundstudium

Das Grundstudium führt in die Fachdidaktik ein. Die Teilnahme an einer Vorlesung und die erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren ist verbindlich. Das Grundstudium der Fachdidaktik endet nach dem 4., spätestens nach dem 5. Semester.

### 2. Hauptstudium

Das Hauptstudium der Fachdidaktik kann erst bei Nachweis des abgeschlossenen Grundstudiums beginnen.

Im Hauptstudium sind die Teilnahme an einer Vorlesung, die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar sowie die Teilnahme an zwei unterrichtspraktischen Übungen und an zwei Kolloquien verbindlich.

Problemstellungen der Fachdidaktik sollen in die fachübergreifenden Übungen einbezogen werden.

## (3) Kunstgeschichte

### 1. Grundstudium

In einer viersemestrigen Überblicksvorlesung in Kunstgeschichte (zweistündige Pflichtvorlesung) soll eine Grundkenntnis in der Geschichte der Kunst von der altchristlichen Zeit bis zur Gegenwart erworben werden.

Das Proseminar dient der Einführung in Methode und Stoffgebiete der Kunstgeschichte. Es sollte in den ersten beiden Semestern absolviert werden.

### 2. Hauptstudium

Im Hauptstudium sind zwei Hauptseminare mit Leistungsnachweis zu absolvieren; hierzu ist das Proseminar Voraussetzung. An mindestens einer Wochenendexkursion ist teilzunehmen.

Den Studenten wird zur Vertiefung der erworbenen Kenntnisse die Teilnahme an einer Vorlesung ihrer Wahl empfohlen.

§ 7  
Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig treten der Studienplan für die Studiengänge des Lehramts an Gymnasien und des Lehramts an Realschulen im Fach Bildende Kunst an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 17. August 1978 (Amtsbl. S. 891) sowie die Zwischenprüfungsordnung für die Studiengänge des Lehramts an Gymnasien und des Lehramts an Realschulen im Fach Bildende Kunst an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 17. August 1978 (StAnz. S. 572) außer Kraft.

Mainz, den 15. August 1985

Der Dekan des Fachbereichs der  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Prof. G. L a m b e r t